

## LGB 2005/4

April 2005

21. Jahrgang, Nummer 4

Inhalt:

1. Andacht
2. Augenmaß gefragt
3. Luther auf der Coburg
4. Nachrichten

*Gastfrei zu sein, vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.*  
(Hebr 13,2, Monatsspruch)

Brauchen wir eine Ermahnung zur Gastfreundschaft? Sollte man es nicht jedem selbst überlassen, wen er zu sich nach Hause einlädt und wen nicht? Das kann man doch keinem vorschreiben, oder?! Gott denkt darüber anders. Sicher: Angenehme oder angesehene Zeitgenossen nehmen wir auch ohne Aufforderung gern bei uns auf. Die Emmausjünger etwa luden ihren fremden Begleiter nicht nur spontan ein, sondern nötigten ihn sogar: „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt“ (Lk 24,29). Seine tiefgründige Bibelauslegung hatte sie so sehr erfreut und getröstet, dass sie den Mann ohne zu zögern herzlich einluden. Erst später stellten sie überrascht fest, dass sie nicht nur einen Engel, sondern den auferstandenen Heiland selbst in ihr Haus gebeten hatten. So prominente Gäste, von denen wir Hilfe und Segen erwarten dürfen, nehmen wir gern auf.

Doch wie sieht es aus, wenn ein Mitchrist oder irgendein Bedürftiger an unsere Tür klopft? Wie reagieren wir, wenn ein Jugendtreffen, ein Sänger- oder Bläserwochenende, eine Tagung oder eine Rüstwoche in unserer Gemeinde stattfindet und Quartiere gesucht werden? Tragen wir unseren Namen dann gern in aushängende Listen ein? Da kommen sicher keine Engel zu uns. Aber wir sollten bedenken, dass der Herr Christus am Jüngsten Tag zu seinen Nachfolgern sagen wird: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Wir dienen ihm, wenn wir seinen geringsten Brüdern dienen! In ihnen kommt er selber zu uns. Er will, dass sie unseren Dank ihm gegenüber zu spüren bekommen.

Gastfreundschaft ist eine mögliche Antwort auf Gottes Güte und Freundlichkeit, die wir täglich erfahren. Er selbst lädt uns immer wieder freundlich in sein Haus ein. Er ernährt uns durch sein Gnadenwort. Angehäufte Schuld nimmt er uns ab und bewirtet uns an seinem Tisch mit Christi wahren Leib und Blut. Wir dürfen seine Gäste sein. Sollten wir das Empfangene nun nicht dankbar weitergeben?

Bereits das Alte Testament berichtet, wie herzlich man Gäste aufnahm. Abraham bekam eines Tages Besuch (1Mose 18). Trotz der Hitze begrüßte er die drei Männer freundlich und ehrerbietig. Wasser zum Waschen der Füße und Brot zum Essen bot er ihnen an. Doch damit

nicht genug. Kuchen und Braten wurden für die Gäste zubereitet. Dabei wusste Abraham noch gar nicht, wer da bei ihm zu Gast war! Erst später stellte er fest, dass er ohne sein Wissen Engel beherbergt hatte.

Leider hat in unserem Land die Gastfreundschaft sehr abgenommen, selbst unter Christen. Zwar braucht jeder Mensch auch einen privaten Rückzugsort, wo er mit seiner Familie leben und ausruhen kann. Doch als Christen sollten wir wissen, dass ein Dach über dem Kopf oder eine gemütliche Wohnung nicht nur Ergebnisse unseres fleißigen Schaffens sind, sondern Gottes Geschenk. Unser Eigentum ist eine Leihgabe, die wir treu verwalten und mit der wir uns Freunde machen sollen (Lk 16,9).

Als unser Herr drei Jahre durch Palästina zog, „hatte er nicht, wo er sein Haupt hinlegte“. Er besaß kein Haus, keine Wohnung, nicht einmal ein Zelt. Wo hat er sich in dieser Zeit ausgeruht und übernachtet? Das Neue Testament berichtet uns von Menschen, die ihn gastfreundlich aufnahmen. Wir hören von Maria und Martha (Lk 10,38-42), dem Pharisäer Simon (Lk 7,36ff), der Schwiegermutter des Petrus (Lk 5,38,f) oder jenem Unbekannten in Jerusalem, bei dem Jesus mit seinen Jüngern sein letztes Passamahl feierte.

Auch bei seinen Aposteln war das so. Als Paulus und seine Mitarbeiter europäischen Boden betraten, öffnete der Heilige Geist der Purpurchandlerin Lydia Herz und Haus. Nach ihrer Taufe bat sie die Apostel: „Wenn ihr anerkennt, dass ich an den Herrn glaube, so kommt in mein Haus und bleibt da“ (Apg 16,15). Lukas berichtet sogar: „Sie nötigte uns.“ Ohne solche herzliche Gastfreundschaft hätte sich das Evangelium nicht so schnell ausbreiten können. In Jerusalem gab es anfangs keine öffentlichen Räume für die Feier des heiligen Abendmahles. Zwar wurde das Evangelium öffentlich im Tempel verkündigt, aber das für die Gläubigen bestimmte Herrenmahl feierte man „hier und dort in den Häusern“ (Lk 2,46). Ohne herzliche und unkomplizierte Gastfreundschaft wäre das nicht möglich gewesen. Bis heute können sich Christen an Orten ohne öffentliche Versammlungsmöglichkeiten nur treffen, wenn Gemeindeglieder ihre Wohnung für den Gottesdienst oder die Bibelstunde zur Verfügung stellen. Kannst du auf diese Weise zur Ausbreitung des Wortes Gottes beitragen?

Es wäre traurig, verstünden wir das Wort „gastfrei“ in dem Sinne, als sei damit „frei von Gästen“ gemeint. Vielmehr sollten wir Gottes Wort beherzigen und zum Bau seines unvergänglichen Reiches beitragen, wo immer wir Gelegenheit dazu haben - auch indem wir gern Gäste beherbergen.

Rolf Borszik

### **Augenmaß gefragt**

In Deutschland erhitzen sich seit einiger Zeit die Gemüter über das sog. Antidiskriminierungsgesetz (ADG). Im März 2005 hat die Bundesregierung wieder einmal über den Entwurf des Gesetzes beraten. (Der erste Entwurf stammt aus dem Jahr 2001.) Zahlreiche Meinungsäußerungen lagen dazu vor. In Kreisen der Wirtschaft befürchtet man, dass durch dieses Gesetz die Freiheit des Arbeitsmarktes weiter eingeschränkt wird und dadurch der Standort Deutschland noch mehr an Attraktivität verliert. Juristen warnen vor einer möglichen

Prozessflut, wenn (wie im Gesetzentwurf vorgesehen) die Beweislast umgekehrt wird. D.h. nicht der Betroffene muss nachweisen, dass er benachteiligt wurde, sondern der Beklagte muss belegen können, dass er ihn nicht benachteiligt hat.

In kirchlichen Kreisen haben Pressemeldungen aus Schweden aufhorchen lassen. Dort wurde anhand eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes der pfingstkirchliche Pastor Ake Green vor Gericht verklagt, weil er sich öffentlich gegen die Homosexualität ausgesprochen hatte. (Das Revisionsverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Da ergeben sich Fragen: Bedeutet das neue Gesetz, dass man künftig die biblische Verwerfung der Homosexualität (z.B. Röm 1,18ff) nicht mehr verkündigen darf oder dass die Ablehnung der Frauenordination als strafbare Diskriminierung eingestuft wird? Soll auf dem Weg eines solchen Gesetzes den Kirchen ein Maulkorb verordnet werden, der ihnen untersagt, Gottes Wort im vollen Umfang zu lehren? Die in Berlin regierenden Parteien verweisen darauf, dass das Gesetz nötig sei, um Richtlinien der Europäischen Union in die Praxis umzusetzen. Brüssel fordere von den EU-Mitgliedern deutliche Sanktionen (Maßnahmen), wenn das Gebot der Gleichbehandlung aller Personen nicht eingehalten werde. Kritiker des Gesetzentwurfes haben darauf aufmerksam gemacht, dass der 3. Artikel des deutschen Grundgesetzes an sich schon jede Diskriminierung ausschließt. In ihm heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Dem gegenüber macht die Regierung geltend, dass diese allgemeine Vorschrift den konkreten Forderungen der EU nicht gerecht wird. Diese verlangen u. a. die gezielte Anwendung vor allem im Zivil- bzw. Sozialrecht und die Einrichtung einer zuständigen Stelle für Diskriminierungsfälle.

Aus der Bibel wissen wir, dass vor Gott alle Menschen gleich dastehen: „Sie sind allesamt Sünder“ (Röm 3,23). Da gibt es keinen Vorteil für irgendjemanden, wo er auch herkommt oder wie er aussieht. In dieser Welt bestehen auf der anderen Seite aber Unterschiede, die niemand leugnen kann: Es gibt z. B. Männer und Frauen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Lehrer und Schüler. Trotzdem können wir als Christen nichts dagegen haben, wenn die weltliche Regierung darauf drängt, keinen Menschen zu benachteiligen. Wir dürfen dankbar sein, wenn durch Gesetze die Herabwürdigung anderer Menschen verhindert wird. Auch ein Andersdenkender, der meine Überzeugungen und meinen Glauben nicht teilt, hat das Recht, von mir als Person geachtet zu werden. Das bedeutet nicht, dass ich seine Überzeugung übernehmen muss. Wenn ich diese für falsch halte, werde ich versuchen, ihn davon zu überzeugen. Dabei muss ich mich aber aller Gewalt enthalten, wenn ich nicht die Fehler der Kreuzzüge wiederholen will. Insofern ist das geplante Gesetz zu begrüßen.

Sorgen bereitet dagegen, dass unsere gegenwärtige Regierung offenbar versucht, im Zuge dieser Gesetzgebung einige ihrer gleichmacherischen Lieblingsideen zu verwirklichen. Sie geht dabei an manchen Punkten deutlich über die von der EU geforderten Vorgaben hinaus. So besteht die Gefahr, dass noch mehr als bisher extreme Minderheiten (wie Homosexuelle) mit Privilegien ausgestattet werden (wie das etwas im Lebenspartnerschaftsgesetz schon geschehen ist, das gleichgeschlechtliche Gemeinschaften der Ehe rechtlich weithin gleichstellt).

Man wird darauf achten müssen, dass nicht der Sinn des Gesetzes durch einzelne Bestimmungen in sein Gegenteil verkehrt wird. Verbesserungen scheinen dringend angeraten, damit nicht am Ende nur wieder die Gerichte über die Auslegung des Gesetzes entscheiden. Hier ist Augenmaß gefragt.

Immerhin enthält § 21 des Gesetzentwurfes den ausdrücklichen Hinweis, dass eine Verletzung des Benachteiligungsverbotes nicht gegeben ist, „wenn für die unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung des Alters, der sexuellen Identität oder des Geschlechtes ein sachlicher Grund vorliegt.“ Demnach ist eine unterschiedliche Behandlung möglich, wenn dies „im Hinblick auf die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder auf das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften ... gerechtfertigt ist.“

Gottfried Herrmann

### **Luther auf der Coburg**

Am 11. März 1530 erhielt der sächsische Kurfürst die kaiserliche Einladung zum Reichstag in Augsburg. Am 4. April brachen die Gesandten Sachsens in Torgau auf. Nachdem der Nürnberger Rat sich geweigert hatte, Luther aufzunehmen, wurde er in der Nacht vom 23. zum 24. April heimlich auf die zu Sachsen gehörende Veste (Festung) Coburg gebracht. Luther musste nun vor allem warten, wie sich die Dinge auf dem Reichstag entwickeln würden. Gegebenenfalls wollte er den Freunden mit seinem Rat zur Seite stehen. Der Kaiser kam erst am 15. Juni 1530 nach Augsburg. Die wichtigste Rolle im Lager der evangelischen Fürsten und Städte fiel Philipp Melanchthon zu. Luther sah sich in dieser Zeit vor allem in der Rolle des Beters. Er konnte nicht persönlich teilnehmen, weil er immer noch unter der Reichsacht stand, aber er war „geistlich gegenwärtig“.

Besonders Melanchthon hatte in dieser Zeit mit schweren Anfechtungen zu kämpfen. Er befürchtete, dass es zum Krieg zwischen Katholiken und Evangelischen kommen könnte. Ohne Luther zu informieren, verhandelte er im Geheimen mit den kaiserlichen Beamten und wollte sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen: Lediglich der Laienkelch, die Priesterehe und die evangelische Messfeier sollten erhalten bleiben. Die evangelischen Fürsten und Reichsstände waren standhafter. Sie weigerten sich z. B. an der Fronleichnams-Prozession teilzunehmen, auch wenn sie ein allgemeines kaiserliches Predigtverbot hinnehmen mussten. Luther versuchte immer wieder seinen Mitarbeiter Melanchthon durch Briefe zu trösten und zu stärken. Dazu schrieb er Mitte Juni 1530 „Das schöne Confitemini [= Ich bekenne]“ – eine Auslegung des 118. Psalms. Luther zeigt in dieser Schrift, dass es auch in der größten Not immer noch genug Grund gibt, Gott zu danken. Er hat alles in seiner Hand. Auch in unseren schwärzesten Augenblicken bleibt er doch der gütige und gnädige Gott. In diesem Psalm fand Luther das Lied eines verzagten Gläubigen, das Gott erhört; eines Menschen, der sich im Glauben zu Gott emporschwingt, denn Gott überwindet oder gewinnt die Feinde. Weil die Evangelischen seiner Auffassung nach Gottes Sache vertraten, konnten sie sich seines

Schutzes gewiss sein. Luther teilte die Überzeugung des Psalmsängers: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen“ (Ps 118,17).

Am 25. Juni wurde das Augsburger Bekenntnis öffentlich verlesen. Melanchthon war darüber nicht glücklich. Luther bekam das fertige Bekenntnis erst nach der Verlesung zu Gesicht. Die andauernde Verzagtheit seines Freundes Melanchthon war Luther nicht gleichgültig. Immer wieder versuchte er, ihn zu trösten. Er schrieb ihm: Gott hat seinen Sohn für uns gegeben. Weil er das getan hat, erübrigen sich alle unsere zweitrangigen Sorgen. Es ist besser mit Christus zu fallen, als mit dem Kaiser zu stehen! Luther sah es nicht als seine Aufgabe an, Melanchthon taktische Hinweise für die Verhandlungen zu geben. Ihm ging es vor allem darum, den angefochtenen Bruder im Glauben zu stärken.

Während des Reichstages verbrachte Luther viel Zeit mit Beten. Veit Dietrich berichtet, dass der Reformator die besten drei Stunden des Tages dafür reservierte. Er bedrängte Gott geradezu mit seinen Verheißungen. Luther hoffte auf Erhaltung des Friedens, auch wenn ihm die Einigungsversuche auf theologischem Gebiet aussichtslos erschienen. Er war aber bereit, einen Krieg als Gottes Willen hinzunehmen. Immer wieder ermunterte er seine Freunde zur Standhaftigkeit. Nach der Verlesung des Bekenntnisses sah er ihre Aufgabe auf dem Reichstag als erfüllt an. Sie waren der Forderung des Kaisers nachgekommen, und sie hatten ein öffentliches „Lobopfer des Bekenntnisses“ abgelegt.

Ungehalten war Luther über Melanchthon, weil dieser sich nicht von seinen Vermittlungsbemühungen abbringen ließ. In die Auseinandersetzung um die katholische Widerlegung des Augsburger Bekenntnisses hinein erklang immer wieder Luthers Mahnung, dass es nicht darum gehen könne, einen Frieden um jeden Preis zu erkaufen. Das Wichtigste war für Luther der Gehorsam gegenüber Gott, von dem letztlich auch der Frieden abhing. Der Glaube sollte sie leiten, nicht die Furcht vor einem Krieg. Am 4. Oktober 1530 machte sich der sächsische Kurfürst zusammen mit den lutherischen Theologen auf den Heimweg. Während dieser fünf Monate war Luther zwar von seinen Freunden getrennt, aber ihnen durch Gebet und Gottvertrauen nahe. Seine Coburger Briefe stärkten durch Gottes tröstendes Evangelium und sein unerschütterliches Vertrauen, dass Gott alles zum Besten kehrt.

Karsten Drechsler

Nachrichten:

- Am Palmsonntag (20.3.2005) wurde P. Michael Herbst als neuer Pastor an der St. Johannesgemeinde in Zwickau-Planitz eingeführt. Zahlreiche Gäste und Gemeindeglieder nahmen an dem Gottesdienst teil, den Präses R. Borszik leitete. Die Predigt hielt P. i.R. Gerhard Wilde.
- In der Woche vor Palmsonntag ist P. Jonas Schröter nach Süddeutschland umgezogen. Er übernahm die Betreuung der Paulusgemeinde, die bisher ihren Sitz in Straßkirchen hatte. P. Schröter wird in Wangen bei Lindau (Bodensee) wohnen und von dort aus die weitverzweigte Parochie versorgen.

- Vom 22. bis 24. Februar 2005 versammelten sich die Pastoren unserer Kirche in Leipzig zur Winterkonferenz. Anhand der biblischen Ursprachen ging es um 2Mose 4,1-17 und Joh 17,1-16. Die Konferenz hörte Vorträge über „Die Beichtrede und ihre Besonderheiten“ und über Friedrich Ruhland, den ersten Präses unserer Kirche. Außerdem wurde der 3. Teil des KELK-Bekenntnisses beraten, der bei der Vollversammlung 2005 in Japan angenommen werden soll. Bei den praktischen Fragen ging es u. a. um die Abendmahlselemente und das Konfirmationsgelübde.
- Am 5. März 2005 kamen 40 Vorsteher und Pastoren in Schönfeld zur Vorstehertagung zusammen. Auf dem Programm standen zwei Vorträge über die Vorbereitung auf das Sterben (K. Drechsler) und über die Zukunft unserer Ev.-Luth. Freikirche (G. Herrmann). Präses R. Borszik berichtete aus dem kirchlichen Leben. Es wurde daran erinnert, dass vor 50 Jahren erstmals eine Vorstehertagung für den Sächsischen Bezirk stattfand.
- Am 12. März 2005 trafen sich Bläser unserer Kirche in Schönfeld zu einer Wochenendrüste. Auf dem Programm stand die Vorbereitung des Bläserfestes im Sommer 2005. Nach dem Ausscheiden von F. Rudolph übernahm P. R. Hübener die Leitung der Schulung.
- Inzwischen sind weitere Spenden und Kollekten für die Sammlung „Haus Saalfeld“ eingegangen. Ende März belief sich der Gesamtbetrag auf 41.000.-- EUR (einschließlich 14.000.-- EUR Darlehen). Weitere Darlehen sind bereits zugesagt. Alle Spender haben inzwischen eine schriftliche Bestätigung erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte bei P. Kubitschek (Saalfeld). Allen sei herzlich für Ihre Hilfe und Fürbitte gedankt. Auch weiterhin wird um Unterstützung des Bauvorhabens gebeten. Selbst kleine Beträge sind von Nutzen. (Kto. 255 145 570; Commerzbank Zwickau BLZ 870 400 00)

#### Adressenänderung:

- P. Jonas Schröter, Franz-Joseph-Spiegler-St. 71, 88239 Wangen (im Allgäu), Tel. 07522 913340 (E-Mail-Anschrift wie bisher).

#### Nächste Termine:

- 16. April: Wochenendsingen in Chemnitz
- 23. April: Chorleiterseminar in Leipzig
- 24. April: Einführung von P. Andreas Drechsler in Zwickau/St. Petri, 15 Uhr
- 30. April/1. Mai: ELFK-Gemeindetag in Zwickau-Planitz (s. Anzeige)
- 5.-8. Mai: Kindercamp in Hartenstein
- 20.-22. Mai: Jugendtreffen in Zwickau-Planitz

#### Aus anderen Kirchen:

- Die Ev.-Luth. Wisconsinssynode in den USA ist genötigt, aus finanziellen Gründen weitere Einsparungen bei ihrem Missionsprogramm vorzunehmen. Vor allem der ungünstige Dollarkurs bereitet Schwierigkeiten. Von den Sparmaßnahmen betroffen ist auch die Ev.-Luth. Bekenntniskirche in Russland, wo P. John Sullivan seit 12 Jahren arbeitet. Es wird befürchtet, dass eine der bisher fünf Missionarstellen aufgegeben werden muss.

Missionar Michael Ewart/Omsk hat in einem Schreiben an die Schwesterkirchen der KELK zur Fürbitte aufgerufen.

- In letzter Zeit hat es in unseren Nachbarländern zwei neue Zusammenschlüsse zu Unionskirchen gegeben. In den Niederlanden haben sich Ende 2004 zwei reformierte Kirchen mit der Ev.-luth. Kirche fusioniert und die „Protestantische Kirche in den Niederlanden“ gebildet (2,5 Mill. Glieder). Ähnliches zeichnet sich in Frankreich ab, wo die Kirche Ausburgischen Bekenntnisses mit der Reformierten Kirche in Elsaß-Lothringen einen gemeinsamen Verband gebildet hat. Solche Zusammenführungen von großen evangelischen Kirchen sind an der Tagesordnung, weil in ihnen seit Jahrzehnten nicht mehr nach den Unterschieden in ihren Bekenntnissen gefragt wird.

Anzeige:

- ELFK-Gemeindetag 2005  
Thema „Gehorsam ist GottesDIENST“. Der Gemeindetag soll sich dieses Jahr erstmals über zwei Tage erstrecken (30. April/1. Mai) und wieder in Zwickau-Planitz stattfinden. Beginn: Sonnabend, 10 Uhr; Vortrag „Gehorsam, muss das sein?“ Mittags: Bibelarbeit in Gruppen; nach der Kaffeepause: Workshops zu verschiedenen Themen; 19.30 Uhr ELFK-Uraufführung des Musicals „Hoffnungsland“ in der Planitzer Kirche. Sonntag: 9 Uhr Gottesdienst, Abschluss mit gemeinsamen Mittagessen.